

## **Hygieneregeln bzw. Hygienemaßnahmen bezogen auf SARS-CoV-2 in der Ev. Stiftung Neinstedt**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuelle Situation erfordert es weiterhin, Hygieneregeln einzuhalten.

Bitte vermeiden Sie Körperkontakt, soweit das möglich ist und lüften Sie regelmäßig die Räume.

Die Teststrategie der Stiftung wird zum 25.5.2022 auf 1x wöchentlich umgestellt.

(Die Festlegungen gelten, entsprechend der Eindämmungsverordnung, bis zum 25.6.2022.)

Der Vorstand

Neinstedt, 25.05.2022

Maßnahme	Regelungen zur Umsetzung
<p><b>1 Maskenpflicht</b></p>	<p>Für alle Beschäftigten und Mitarbeiter*Innen wird die Maskenpflicht ausgesetzt.</p> <p>Besucher und Dienstleister müssen in der Einrichtung keine Maske tragen.</p> <p>Das Tragen der Masken ist in eigenem Ermessen jederzeit möglich.</p> <p><u>Hofladen und Diakonieläden</u> In beiden Bereichen wird gemäß der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung die Maskenpflicht für Kunden und Mitarbeiter aufgehoben – das Tragen ist jedoch auf freiwilliger Basis möglich.</p> <p><u>Krankenhaus:</u> Im Krankenhaus gilt entsprechend der Eindämmungsverordnung weiter die Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz) für Mitarbeiter*Innen, Patient*Innen und Besucher*Innen.</p>
	<p>Während des Kontaktes zu einer Person mit einem positiven PCR-Test oder einer verdächtigen Person (Symptome oder positiver Antigentest) ist immer eine FFP-2 Maske (als Bestandteil einer vollständigen Schutzausrüstung) zu tragen.</p> <p>Bei aerosolbildenden Tätigkeiten muss zusätzlichen ein Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier als Bestandteil der Schutzausrüstung) getragen werden.</p> <p>Aerosolbildende Tätigkeiten sind z.B. Absaugung der Atemwege oder Abstriche aus den Atemwegen; diese Aufzählung ist nicht abschließend.</p> <p>Notwendige Maskenpausenzeiten für das Tragen von FFP-2 Masken werden von den jeweiligen verantwortlichen Mitarbeiter*Innen der Arbeits- und Wohnbereiche abgestimmt und in den Arbeitsablauf eingebettet.</p>

2	<b>Besucherregelungen</b>	Die Bereiche Eingliederungshilfe, Seniorenhilfe, Gesundheit und WfbM legen entsprechend der aktuellen Eindämmungsverordnung und der Hausordnung ihre Besucherregelung selber fest.
3	<b>Antigentestung</b>	<p>Testungen werden für alle Bewohner*Innen 1x wöchentlich und anlassbezogen durchgeführt. Die Testverordnung gilt bis zum 30.06.2022.</p> <p>Alle Mitarbeiter*Innen werden 1x wöchentlich getestet sowie anlassbezogen. Die Testverordnung gilt bis zum 30.06.2022.</p> <p>Für den Bereich Kinder &amp; Jugend bleibt die Teststrategie in den Kindertagesstätten bestehen (MA mit Impfstatus 1x pro Woche, MA ohne Impfstatus 5x pro Woche). Die Testverordnung gilt bis zum 30.06.2022.</p> <p>Besucher und externe Dienstleister, die für die Einrichtung tätig sind, benötigen einen tagaktuellen PoC-Antigen-Schnelltest (max. 24 h). Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen die keine typischen Symptome einer Infektion zu SARS-CoV-2 aufweisen und im Besitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines auf sie ausgestellten Impfnachweises im Sinne von § 22 a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes sind</li> <li>- eines auf sie ausgestellten Genesungsnachweises im Sinne von § 22 a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes sind</li> </ul> <p><b>Zum Schutz unserer BewohnerInnen und MitarbeiterInnen bitten wir um eine freiwillige Testdurchführung.</b></p> <p><u>Krankenhaus:</u> Alle Mitarbeiter*Innen und Patient*Innen werden 2x wöchentlich sowie anlassbezogen getestet. Die Testverordnung gilt bis zum 30.06.2022.</p>

4	<b>Tagesförderung und WfbM</b>	<p>Die Tagesförderung ist geöffnet. Alle Beschäftigten werden entsprechend der Testvorgaben der Ev. Stiftung Neinstedt vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Wohnbereich oder in der Tagesförderung getestet.</p> <p>Die WfbM ist geöffnet. Durch das Testzentrum in der Werkstatt gibt es festgelegte Ablaufstrukturen beim Zugang der Beschäftigten und Mitarbeiter*Innen in die Werkstatt.</p> <p>Alle Beschäftigten und Mitarbeiter*Innen werden entsprechend der Testvorgaben der Ev. Stiftung Neinstedt zeitnah zum Arbeitsbeginn getestet.</p> <p>Für die Beschäftigten und Mitarbeiter*Innen der Außenbereiche gibt es entsprechend der Vorgaben separate Festlegungen zur Testdurchführung und den Zugang in die Arbeitsbereiche.</p>
5	<b>Mobile Office-Regelungen für Mitarbeiter*Innen</b>	<p>Mobil Office kann den Mitarbeitenden mit entsprechenden Arbeitsaufgaben angeboten werden. Über Art und Umfang entscheidet der jeweilige Bereichsleiter.</p>
6	<b>Dokumentation der Symptome und der Kontaktnachverfolgung</b>	<p>Im Bereich der Eingliederungshilfe erfolgt die Dokumentation zur Symptomkontrolle und Kontaktnachverfolgung nur noch anlassbezogen.</p> <p>Im Bereich Gesundheit erfolgt weiterhin die tägliche Symptomkontrolle, die entsprechend dokumentiert wird.</p> <p>In allen Wohn- und Arbeitsbereichen wird weiterhin die Testdurchführung dokumentiert und zur Abrechnung weitergeleitet.</p>

<p><b>7 Regelungen bei Fortbildungen, BGM, Beratungen, Teamsitzungen und Meetings</b></p>	<p>Bei bereichsübergreifende Fortbildungen oder Versammlungen benötigen alle Personen einen tagaktuellen PoC-Antigen-Schnelltest (max. 24h). Räume, in denen die Veranstaltungen durchgeführt werden, müssen regelmäßig gelüftet werden. Externe Personen können an den Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen tagaktuellen PoC-Antigen-Schnelltest (max. 24h) vorlegen können.</p> <p>Bei internen Teamsitzungen müssen entweder alle Mitarbeiter*Innen in der <u>Regeltestung (Testkonzept der ESN)</u> erfasst sein oder einen tagaktuellen PoC-Antigen-Schnelltest vorlegen.</p> <p><b>In besonderen Situationen (z.B. Infektionsgeschehen in bestimmten Wohn- bzw. Arbeitsbereichen) kann durch die zuständige Bereichsleitung, auch bei Fortbildungen das Tragen einer FFP-2 Maske für ihre Mitarbeiter*Innen angewiesen werden.</b> <b>Kann die Abstandsregelung auf Grund der Raumgröße nicht eingehalten werden, muss über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung eine FFP2-Maske getragen werden.</b></p> <p>Mitarbeiter*Innen können an externen Veranstaltungen teilnehmen, hier sind die Vorgaben des Veranstalters zu beachten.</p> <p>Die Mittagsversorgung kann mit Absprache der Küchenleitung ab den 11.04.2022 im Bistro eingenommen werden.</p> <p>Besucherführungen in der Einrichtung sind unter Einhaltung der Testvorgaben der Ev. Stiftung Neinstedt und mit Zustimmung der entsprechenden Bereichsleitung möglich.</p>
---	---

8	<b>Gottesdienste</b>	<p>Mit Regelung vom 30.04.2022 legt der Vorstand folgendes fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Proben und Aufführungen von Kinder-, Jugend-, Bewohner-, Posaunen- und Oratorienchören sind ab den 06.05.2022 wieder möglich.</li> <li>- Bei Bedarf Hände desinfizieren</li> <li>- Gottesdienste mit Gesang sind möglich</li> </ul>
9	<b>Bewirtung im Bistro</b>	<p>Ab 11.4. können Mitarbeiter*Innen sowie auch wieder externe Gäste bewirtet werden. Auf Grund der Tischgröße bleibt die Sitzplatzordnung (max. 4 Pers. / Tisch) bestehen.</p>
	<b>Café-Marienhof</b>	<p>Die Nutzung ist seit dem 03.04. ohne Einschränkungen möglich.</p>
10	<b>Benutzung Schwimmbad und Turnhalle</b>	<p>Für den Schwimmbadbetrieb gibt es ein Hygienekonzept (Absprache mit dem Gesundheitsamt). Dieses liegt beim Schwimmmeister aus und kann eingesehen werden. Die Nutzung kann von Schulklassen, Kita-Gruppen, Wohnbereichen und Schwimmgruppen entsprechend der Testvorgaben der Ev. Stiftung Neinstedt und der Eindämmungsverordnung erfolgen. <u>Auf Grund des Wegfalls der Testpflicht für Schüler muss bei vorhandenen Symptomen vor Nutzung des Schwimmbads der Schüler/die Schülerin negativ getestet sein.</u> Externe Gäste benötigen eine Testung oder die Bestätigung für einen vollständigen Impfschutz.</p>

11	<b>Öffnung der Diakonieläden und Hofladen</b>	Die Nutzung ist seit dem 03.04. ohne Einschränkungen möglich.
	<b>Kasse ESN</b>	In der Hauptkasse bleibt weiterhin das bewährte Terminsystem bestehen. Siehe Regelung im Orgavision vom 24.11.21.
12	<b>Einsatz von Praktikanten und Schülerjobs</b>	Ist unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Mitarbeiter*Innen der Einrichtung möglich.
13	<b>Freizeitwerk</b>	Bei Einhaltung der Teststrategie der ESN sind alle Indoor- und Outdooraktivitäten ab 06.05.2022 wieder möglich.
14	<b>Durchführungen von Klassenfahrten und Urlaubsgemeinschaften</b>	Klassenfahrten und Urlaubsgemeinschaften können wieder geplant und durchgeführt werden. Zu berücksichtigen ist dabei das Infektionsgeschehen im Wohnbereich. ➤ WICHTIG: bei der Buchung von Fahrten muss eine schriftliche Corona-Stornierungsklausel vereinbart werden.
15	<b>Durchführung von Veranstaltungen und Festen</b>	Bei Einhaltung der Teststrategie der ESN sind alle Aktivitäten ab 06.05.2022 wieder möglich. Bei Veranstaltungen in Innenräumen sind Platzverhältnisse entsprechend der Teilnehmeranzahl zu beachten!

**16 Neuaufnahmen von  
Bewohner\*Innen und  
Patient\*Innen im  
Wohnbereich und im FKH  
bzw. Wiederaufnahme im  
Wohnbereich nach  
Aufenthalt in einem  
Klinikum**

Die Aufnahme von Pat. im FKH bzw. TK erfolgt nur mit neg. PCR-Test. Wenn der PCR-Test im KH durchgeführt wird, erfolgt bis zum Vorliegen des Ergebnisses eine Isolation.

In Ausnahmefällen wird vor Aufnahme in der TK die PCR-Testung als vorstationäre Leistung durchgeführt. Die Aufnahme erfolgt bei negativem Ergebnis am Folgetag.

Im Bereich der Eingliederungs- und Seniorenhilfe wird die Aufnahme von Bewohner\*Innen aus dem Klinikum immer mit einem PCR-Test abgesichert.

Die Aufnahme aus der Häuslichkeit erfolgt mit einem tagaktuellen negativen PoC-Antigenschnelltest aus einem Testzentrum. Wer dies nicht gewährleisten kann, wird im Wohnbereich durch geschultes Personal getestet.

Wenn eine Person bei der Aufnahme im PoC-Antigenschnelltest positiv getestet wird, kann keine Aufnahme im Wohnbereich erfolgen!

Alle Patient\*Innen und Bewohner\*Innen müssen mit der Aufnahme in der Einrichtung die Teststrategie der Einrichtung akzeptieren.

Mit der Aufnahme muss der komplette Impfstatus abgefragt und dokumentiert werden.

Im Einzelfall erfolgt in den ersten 5 Tagen eine tägliche Wiederholungstestung (z.B. bei unklaren Wohn- bzw. Lebenssituationen).

Eine Zimmerquarantäne gibt es nur bei einem Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion, wenn dieser in den ersten Tagen nach der Aufnahme auftritt.